Regierungsratsbeschluss vom 22. November 2016

Anzug Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt	**P115331**
Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Umstellungskosten bei Wechsel der Pensionskasse Basel-Stadt auf das Beitragsprimat	**P115314**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Anzüge Urs Müller-Walz und Elisabeth Ackermann betreffend „Sicherheit der Pensionskasse Basel-Stadt“ sowie David Wuest-Rudin und Konsorten Konsorten betreffend „Umstellungskosten bei Wechsel der PK BS auf das Beitragsprimat“ abzuschreiben.

Begründung
An seiner Sitzung vom 4. Juni 2014 hat der Grosse Rat die Totalrevision des Gesetzes betreffend die Pensionskasse des Kantons Basel-Stadt (Pensionskassengesetz) verabschiedet. Das revidierte Gesetz ist seit 1. Januar 2016 vollständig in Kraft. Die beiden Anzüge wurden vor dieser Revision eingereicht und thematisieren Anliegen, wie die Umstellung auf das Beitragsprimat und die neuen bundesrechtlichen Vorgaben, die mit dem revidierten Pensionskassengesetz umgesetzt wurden. Die mit den beiden Anzügen aufgeworfenen Fragestellungen wurden im Rahmen der Gesetzesrevision beantwortet. Bei der Revision ging jedoch vergessen, die beiden Anzüge formell abzuschreiben.

STAATS - KANZLEI BASEL - STADT